

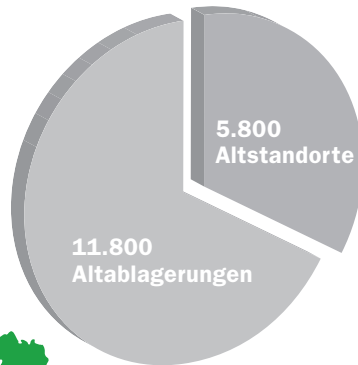


ALTLASTEN SANIEREN > ZUKUNFT SICHERN



Die Altlastensituation in Bayern

In Bayern sind rund 17.600 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster registriert und erfasst, davon 11.800 Altablagerungen und 5.800 Altstandorte.



Seit über 20 Jahren fördert die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) erfolgreich die Erkundung und Sanierung von Altlasten in Bayern.

Zentrale Aufgabe der GAB ist gemäß Satzung die finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Altlastensanierung. Daneben erbringt die GAB Beratungsleistungen, übernimmt Projektsteuerungen und bietet eine Plattform für alle Aktivitäten rund um die Altlastensanierung.

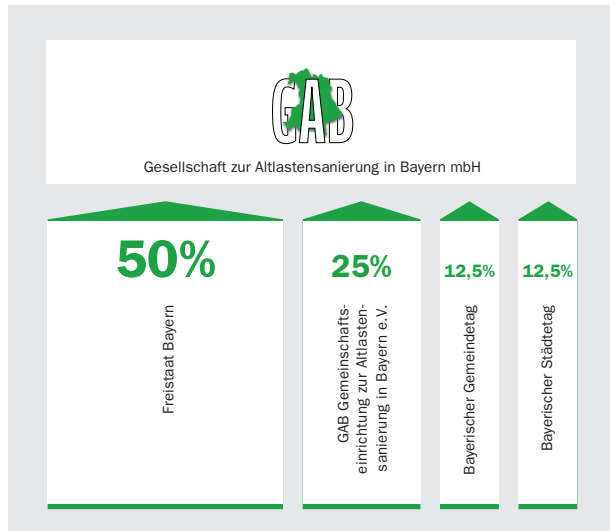
Die GAB unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Untersuchung und

Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist. Bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien ist die GAB Partner der kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Die GAB kennt die im Einzelfall zielführenden Sanierungstechnologien und die aktuelle Gesetzgebung und hat Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Fachbehörden und qualifizierten Fachfirmen. Dies alles gewährleistet einen effizienten Sanierungsablauf und macht die GAB zu einem wertvollen Partner.

Kooperationsmodell GAB

Getragen von starken Gesellschaftern leistet die GAB Unterstützung für Altlastensanierungsprojekte, bei denen die Sanierung aus Gründen der Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt erforderlich ist.



Träger der GAB

Ziele der GAB

- > Die Finanzierungsproblematik der Altlastenbewältigung für die Bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise entschärfen.
- > Raumplanerische Entwicklungshemmnisse durch Untersuchung und Sanierung von Altlasten beseitigen.
- > Flächenrecycling von vormals altlastenbehafteten Grundstücken ermöglichen und dadurch den Verbrauch neuer Flächen reduzieren.
- > Aktuelle Informationen rund um die Altlastensanierung zugänglich machen.
- > Ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch rund um das Thema Altlasten zur Verfügung stellen.
- > Die Altlastenbewältigung als wichtigen Baustein zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung sichtbar machen.

Tätigkeitsfelder der GAB

Kernbereiche

Industriell-gewerbliche Altlasten

Finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist.

Gemeindeeigene Hausmülldeponien

Finanzielle und fachliche Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern nach Maßgabe des neuen Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) und der hierzu ergangenen Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) bei der Erkundung und Sanierung ihrer stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponien.

Zusätzliche Angebote und Aktivitäten

Beratung und Projektsteuerung

Die GAB bietet Kommunen oder Unternehmen der öffentlichen Hand fachliche Unterstützung bei der Altlastensanierung von der Untersuchung bis zum Sanierungsabschluss bzw. bis zur Entlassung aus dem Verdacht.

Wissensplattform

Die GAB gibt mit folgenden Aktivitäten Impulse für die Sanierungspraxis und fördert den Austausch zwischen Behörden, Sachverständigen, Sanierungsunternehmen und Forschungseinrichtungen:

- Herausgabe des vierteljährlich erscheinenden Magazins GAB KOMPAKT mit aktuellen Berichten über Entwicklungen in der Altlastensanierung,
- jährliche Veranstaltung eines zweitägigen Altlastensymposiums,
- regelmäßige Durchführung sachgebietspezifischer Fortbildungen für Sachverständige nach § 18 BBodSchG und für Vertreter der Behörden,
- Mitwirkung bei der Zulassung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG,
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten, Fachausschüssen und Arbeitskreisen zu den Themen Altlastensanierung, Flächenrecycling, Boden- und Grundwasserschutz.

Industriell-gewerbliche Altlasten

Wer kann die Förderung erhalten?

Unterstützt werden Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung von Altlasten industrieller und gewerblicher Herkunft im Rahmen der Ersatzvornahme, d. h. wenn Verpflichtete nicht mehr greifbar oder nicht ausreichend zahlungsfähig sind.

Für welche Flächen kann die Unterstützung beantragt werden?

Für Flächen, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt, im Sinne des Bodenschutz- und Altlastenrechts, ausgeht.

Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Unterstützung findet sowohl auf finanzieller als auch auf fachlicher, beratender Ebene statt. Übernommen werden dabei bis zu 75% der anfallenden Kosten.

Wann kann die Unterstützung beantragt werden?

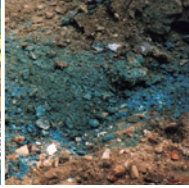
Eine Beteiligung der GAB ist erst bei hinreichendem Verdacht einer Altlast möglich. Bei Antragstellung soll die Amtsermittlung bzw. die Orientierende Untersuchung gemäß § 9 Abs. 1 BBodSchG abgeschlossen sein. Ob eine

finanzielle Beteiligung bereits im Stadium der Detail- und Sanierungsuntersuchung in Betracht kommt, ist vom Einzelfall abhängig. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die im Einvernehmen mit der GAB beantragte Untersuchungsmaßnahme bei einem Eintritt der GAB zur Sanierung angerechnet werden können.

Woher kommt die Finanzierung?

Die bayerische Wirtschaft und der Freistaat Bayern haben 1989 die GAB auf freiwilliger Basis als Kooperationsmodell gegründet, um die Altlastensanierung in Bayern finanziell und fachlich zu unterstützen. Seit 1995 ist die Kooperation Teil des Umweltpakts Bayern.





Umfang der Förderung seit 1989

Seit Gründung der GAB erhielten Landkreise und kreisfreie Städte für 77 Altlastensanierungsprojekte mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 66 Mio. Euro finanzielle Unterstützung von rund 46 Mio. Euro.

Rund 900.000 m² Fläche wurden mit diesen 77 Förderprojekten zur Nachnutzung vorbereitet.

Ziele der Förderung

- > Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Finanzierung der Altlastenbewältigung entlasten, und damit eine effektive Abwehr von Gefahren für das Wohl der Allgemeinheit und der allgemeinen Schutzgüter (z. B. Grundwasser) erreichen
- > Städteplanerische Entwicklungshemmnisse abbauen
- > Flächen sparen durch Wiedernutzbarmachen industrieller-gewerblicher Brachflächen

Dabei wurden mehr als 500 t Schadstoffe, u. a. 70 t Arsen, mehr als 100 t Blei, 9 t Quecksilber, über 60 t polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und mehr als 10 t leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), aus Boden und Grundwasser entfernt.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und die GAB

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern können zur Sanierung ihrer industriell-gewerblichen Altlasten nicht nur durch die GAB, sondern auch durch ergänzende Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleich (Art. 7 Abs. 4 FAG) Unterstützung erhalten.

Seit Einführung des Art. 7 Abs. 4 FAG im Jahr 1998 wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten für insgesamt 30 Sanierungsfälle Ausgaben in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro erstattet.

Die GAB war an einer Reihe von FAG-Projekten durch Kofinanzierung oder bei der Projektsteuerung beteiligt.

Gemeindeeigene Hausmülldeponien

Wer kann die Förderung erhalten?

Kreisangehörige Gemeinden und Städte für die Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien.

Warum gibt es das Förderprogramm?

Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte sind als Verursacher bzw. Betreiber zur Erkundung und Sanierung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien auf eigene Kosten verpflichtet.

Anders als die Landkreise und die kreisfreien Städte haben die kreisangehörigen Gemeinden keine Möglichkeit, die Kosten dafür über Gebühren oder Beiträge im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu refinanzieren, da ihnen seit 1973 mit Inkraft-Treten des Bayerischen Abfallgesetzes die Aufgabe der Abfallentsorgung nicht mehr obliegt. Auch erhalten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte keine eigenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Worauf basiert das Förderprogramm?

Um die kreisangehörigen Gemeinden und Städte bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell zu entlasten, wurde 2006 der Art. 13a in das Baye-

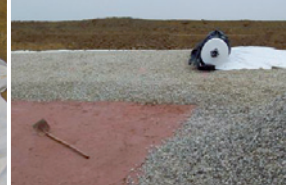
rische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgenommen und ein Unterstützungsfonds eingerichtet, dessen Bewirtschaftung gemäß § 3 Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) der GAB übertragen wurde. Pro Jahr stehen Fördergelder in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Wie funktioniert der Unterstützungsfonds?

Der Unterstützungsfonds wird zu gleichen Teilen durch eine Solidarumlage der kreisangehörigen Gemeinden und durch den Freistaat finanziert.

Für die bayerischen Gemeinden funktioniert er wie eine Vollkasko-Versicherung mit Selbstbeteiligung.

Die jährliche Umlage entspricht der Versicherungsprämie und liegt für eine durchschnittlich leistungsfähige Gemeinde bei 50 bis 60 Cent pro Einwohner und Jahr. Die Höhe der Selbstbeteiligung im „Schadensfall“ einer sanierungsbedürftigen Deponie steht für die Gemeinden von Anfang an fest und wird auf der Basis der durchschnittlichen Umlagegrundlage der vergangenen 3 Jahre festgesetzt. Dieser Eigenanteil liegt für eine durchschnittlich leistungsfähige Gemeinde bei 10 bis 12 Euro pro Einwohner je Deponie.



Unter welchen Voraussetzungen können die Gemeinden die Förderung beantragen?

- Die betroffene Gemeinde weist nach, dass die stillgelegte Hausmülldeponie im Altlastenkataster nach Art. 13a BayBodSchG oder im entsprechenden Deponieinformationssystem beim Landesamt für Umwelt erfasst ist.
- Die Durchführung der Maßnahme wird von der zuständigen Behörde gefordert.
- Die Kostentragungspflicht des Antragstellers ist nach den einschlägigen Rechtsvorschriften im Antrag dokumentiert.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Welche Kosten werden durch das Förderprogramm übernommen?

Erstattet werden alle notwendigen Kosten für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, sofern sie den von der kreisangehörigen Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil übersteigen. Für jede Deponie beträgt er 1,5% der durchschnittlichen Umlagegrundlagen der Gemeinde der vorausgegangenen 3 Jahre, jedoch mindestens 20.000 Euro und höchstens 200.000 Euro.

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 100% der förderfähigen Kosten, soweit diese den o.g. Eigenanteil übersteigen.

Vorteile für die Region

- > Die Mittel für die Sanierung können direkt in die Region fließen, weil die Aufträge vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen der jeweiligen Region zugute kommen.
- > Die Maßnahmen wenden Gefahren für die Umwelt ab, indem sie z. B. die ortsnahe Wasserversorgung sichern.
- > Die Maßnahmen stellen Investitionen in die Zukunft dar, wenn sie etwa durch ein mit der Sanierung verbundenes Flächenrecycling die Bereitstellung von Flächen für Entwicklungs- und Erschließungsvorhaben wie Bebauungsgebiete, Umgehungsstraßen etc. unterstützen und sich damit an der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum beteiligen.

Träger der GAB

Freistaat Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel. 089 92 14 - 0
www.stmug.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Odeonsplatz 4
80539 München
Tel. 089 23 06 - 0
www.stmf.bayern.de

Bayerische Wirtschaft

GAB Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Tel. 089 55 178 - 271

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Tel. 089 551 78 - 100
www.vbw-bayern.de

Kommunale Spitzenverbände in Bayern

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80805 München
Tel. 089 736 00 09 - 0
www.bay-gemeindetag.de

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7
80333 München
Tel. 089 729 00 87 - 0
www.bay-staedtetag.de



**Gesellschaft zur
Altlastensanierung
in Bayern mbH**

gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de